

**Einverständniserklärung für die Abnahme von Prüfungen für das Studienjahr 20/21 gemäß § 3 der Satzung für die Ausgestaltung des Prüfungswesens in Zeiten der Corona Pandemie a. d. TH OWL**



Name/ Matr.Nr.  
der/des Studierenden:

---

Studiengang:

---

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zu einer alternativen Prüfungsform.

Als andere Prüfungsformen gelten:

– für schriftliche Prüfungsformen können ersatzweise e-Klausuren durchgeführt- oder schriftliche Arbeiten im häuslichen Bereich angefertigt werden (wie z.B. Ausarbeitungen, Protokolle). Alternativ können mündliche Prüfungen via Fernkommunikation oder eine Kombination aus Ausarbeitung und mündlicher Prüfung via Fernkommunikation durchgeführt werden. Bei der Wahl des Fernkommunikationssystems ist insbesondere auf eine ausreichende Stabilität zu achten.

– für mündliche Prüfungen und Kolloquien können ersatzweise schriftliche Arbeiten, die im häuslichen Bereich angefertigt werden können, durchgeführt werden. Alternativ kann eine mündliche Prüfung oder ein Kolloquium via Fernkommunikation oder eine Kombination aus Ausarbeitung und mündlicher Prüfung via Fernkommunikation durchgeführt werden.

– für Prüfungsformen, die aus einer Kombination aus schriftlichen und mündlichem Prüfungsteil bestehen, kann der mündliche Teil via Fernkommunikation durchgeführt werden oder auf den mündlichen Teil verzichtet und durch eine zusätzliche schriftliche Aufgabenstellung ersetzt werden.

Für die Prüfungen gelten die Regelungen der einschlägigen Prüfungsordnung entsprechend. Abweichende Regelungen zu der jeweiligen Prüfungsform, wie z.B. Bearbeitungszeit oder Umfang, wurden mir durch die Prüfenden bekannt gegeben.

Prüfungen, die im WS 20/21 abgelegt und nach der einschlägigen Prüfungsordnung „endgültig nicht bestanden“ werden, gelten als nicht unternommen und können einmal wiederholt werden. Ausgenommen davon sind Täuschungsversuche.

Bis zum 5.Tag vor Prüfungsbeginn kann der Rücktritt per Mail ohne Angabe von Nachweisen gegenüber dem jeweiligen Prüfungsamt erklärt werden. Wird der Rücktritt später erklärt gelten die Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnungen.

---

Datum Unterschrift

Bitte den unterschriebenen Vordruck per Email an das Prüfungsamt zurücksenden.

Beachten Sie hierzu folgenden Hinweis:

1. Studierende, die die Möglichkeit haben, den Vordruck auszudrucken, sollen diesen drucken, ausfüllen, unterzeichnen und an das Prüfungsamt per pdf/Scan (z.B. Handyfoto) schicken.

oder 2. Studierende, die keine Möglichkeit haben, den Vordruck auszudrucken, kopieren den Text aus der Einwilligungserklärung in eine E-Mail an das Prüfungsamt, füllen die entsprechenden Stellen aus und erklären ausdrücklich ihr Einverständnis zu der alternativen Prüfungsform.